

Antrag des SK Buchloe zur Änderung der Turnierordnung
auf der Jahreshauptversammlung des Schachkreises Mittelschwaben
am 9. Oktober 2021 in Schwabmünchen

Die für die vergangene Saison ausgesetzten Absätze §52 (5) und §52 (6) sollen auch in der kommenden Saison 2021/2022 ausgesetzt bleiben:

§52 (5) ALT:

„Nachfolgende Regel entfällt in der Saison 2019/2020, auch die Regelungen übergeordneter Verbände gelten nicht:

Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften

a) Stammspieler

Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.

b) Ersatzspieler

Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als die zulässige Anzahl aufgestellt wurden.

c) Zulässige Anzahl Einsätze

Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines oberhalb der aktuellen Mannschaft“

§52 (5) NEU (nur der erste Satz soll wie folgt geändert werden):

„Nachfolgende Regel entfällt in der Saison 2021/2022, auch die Regelungen übergeordneter Verbände gelten nicht:“

§52 (6) ALT:

„Nachfolgende Regel entfällt in der Saison 2019/2020, auch die Regelungen übergeordneter Verbände gelten nicht:

Einsatz in den ersten 3 Runden

Ein Spieler kann während den ersten 3 Runden pro Runde nur einmal eingesetzt werden. Zu diesen Einsätzen zählen auch Einsätze oberhalb des Kreisverbandes.“

§52 (6) NEU (nur der erste Satz soll wie folgt geändert werden):

„Nachfolgende Regel entfällt in der Saison 2021/2022, auch die Regelungen übergeordneter Verbände gelten nicht:“

Begründung: Nach der langen Pause soll es möglichst einfach sein, wieder in den früheren Spielbetrieb zurückzukehren, ohne durch diese Regeln zusätzlich begrenzt zu werden.

10.09.2021 Jörg Weisbrod
Vorstand SK Buchloe